



Wortprotokoll der 49. Sitzung

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Berlin, den 19. Oktober 2016, 16:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
2.200

Vorsitz: Norbert Müller (Potsdam), MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 8**

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Situation der Sozial- und Erziehungsdienste“

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 23**

Stellungnahme zum Themenkomplex „Ausstattung von Kinder“

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 23**

Anliegen an die Kinderkommission

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 23**

Verschiedenes



Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitslisten	Seite 3
Sprechregister	Seite 7
Wortprotokoll	Seite 8



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kin-
derkommission)

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Sitzung der Kinderkommission (13. Ausschuss)

Mittwoch, 19. Oktober 2016, 16:00 Uhr

CDU/CSU

Ordentliche Mitglieder

Pols, Eckhard

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Launert Dr., Silke

Unterschrift

SPD

Ordentliche Mitglieder

Rüthrich, Susann

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Bahr, Ulrike

Unterschrift

13. Oktober 2016

Anwesenheitsliste gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659 Fax: +49 30 227-36339

Seite 1 von 2



18. Wahlperiode

Sitzung der Kinderkommission (13. Ausschuss)
Mittwoch, 19. Oktober 2016, 16:00 Uhr

DIE LINKE.

Ordentliche Mitglieder

Müller (Potsdam), Norbert

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Wunderlich, Jörn

Unterschrift

BÜ90/GR

Ordentliche Mitglieder

Walter-Rosenheimer, Beate

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Dörner, Katja

Unterschrift



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)
Mittwoch, 19. Oktober 2016, 16:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____





Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Lehmann, Steffen	Linke	
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



**Anwesenheitsliste der Sachverständigen
für das öffentliche Expertengespräch zum Thema
„Situation der Sozial- und Erziehungsdienste“
am Mittwoch, dem 19. Oktober 2016, 16.00 Uhr**

Name	Unterschrift
Norbert Hocke GEW Hauptvorstand	
Bodo Köhmstedt Unfallkasse Rheinland-Pfalz	
Michael Leinenbach Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.	
Hannes Wolf Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.	



Sprechregister der Abgeordneten und Sachverständigen

Abgeordnete

Vors. Norbert Müller	8, 15, 22, 23
Abg. Eckhard Pols	14, 15, 20
Abg. Susann Rüthrich	17

Sachverständige

Norbert Hocke	10, 16, 18, 20
Bodo Köhmstedt	12, 15, 23
Michael Leinenbach	8, 17, 20, 23
Hannes Wolf	9, 22



Tagesordnungspunkt 1

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Si- tuation der Sozial- und Erziehungsdienste“

Vorsitzender: Herzlich willkommen zur 49. Sit-
zung der Kinderkommission des Deutschen Bun-
destages. Wir haben wie immer als ersten Tages-
ordnungspunkt ein öffentliches Expertengespräch
im letzten Zyklus meiner Vorsitzzeit mit der gro-
ßen Überschrift „Situation in der Kinder- und Ju-
gendhilfe“. Wir kommen da langsam dem Ende
entgegen, heute soll es um die Situation der Sozi-
alen Erziehungsdienste gehen. Ich erinnere daran,
wir hatten erst vor wenigen Monaten deutsch-
landweit große Streiks der Sozial- und Erzie-
hungsdienste, nicht nur der Kita-Erzieher, sondern
auch von viel mehr Menschen, die in Werkstätten
für Menschen mit Behinderung arbeiten, Sozial-
arbeiter etc. Es gab eine große Aufmerksamkeit und
auch eine große öffentliche Debatte hier im Par-
lament. Heute haben wir als Einzelsachverständige
geladen: Herrn Norbert Hocke vom GEW Haupt-
vorstand, Bodo Köhmstedt von der Unfallkasse
Rheinland-Pfalz, Herrn Michael Leinenbach und
Herrn Hannes Wolf vom DBSA. Wir haben uns
darauf verständigt, dass Sie vom DBSA beginnen –
wie Sie sich das einteilen, das überlasse ich Ihnen
–, dann machen wir weiter mit Herrn Hocke vom
GEW Hauptvorstand und schließen mit Herrn
Köhmstedt. Wie immer haben Sie etwa zehn Mi-
nuten für Ihren Vortrag, damit wir mit den übli-
chen Überziehungen so gegen 16.45 Uhr durch
sind und dann in die Debatte kommen können.

Michael Leinenbach (Deutscher Berufsverband für
Soziale Arbeit e. V.): Herzlichen Dank für die
Einladung, dass wir uns hier zur Kinder- und Ju-
gendhilfe äußern können. Wir haben Ihnen auch
noch ein kurzes Papier zur Verfügung gestellt, aus
dem ich einige Punkte ansprechen werde. Im
Moment haben wir vor allem in den Kommunen
ein großes Problem mit den Sparhaushalten. Das
bedeutet, dass es dort, wo Schuldenbremsen sind,
in den Präventionsbereichen oftmals dazu kommt,
dass Stellen eingespart werden und die übrigen
Kollegen Aufgaben mit übernehmen müssen – das
bekommen wir zurückgemeldet. Gleichzeitig – das
wird der Kollege nachher am konkreten Beispiel
zeigen – kommt es zu erhöhten Krankenständen,
und auch deren Aufgaben müssen dann aus dem

bestehenden Personal noch mit abgedeckt werden,
d. h., es kommt zu ziemlich hohen Überforderun-
gen. Zu den Rahmenbedingungen: Sie haben es
gerade angesprochen, es gab wieder die Tarifver-
handlungen, die Würdigung kam bei den Kollegen
teilweise an, viele sehen sich noch nicht genügend
gewürdigt, aber das ist halt die Geschichte mit
Tarifverhandlungen. Dennoch ist es so, dass im
Augenblick viele Leistungen, viele Tätigkeiten
oder viele Aufträge frei vergeben werden, teilweise
haben wir hier auch freie Märkte, wo Kollegen mit
Gehältern weit unter dem, was im Tarifvertrag
steht, eingestellt werden. Auch diese Sachen
kommen auf uns zu, und auch das wird immer
mehr. Wir haben dann Entwicklungen, dass z. B.
mehr Länder oder Träger eigene Ausbildungen
planen. Es gibt Bundesländer, die das jetzt für ihre
Jugendämter machen. Wir sagen, wir möchten vom
Ansatz der Qualifikation ausgehen, so dass z. B.
die soziale Arbeit ein Studium der sozialen Arbeit
erfordert und nicht eine doch sehr auf eine spezi-
fische Aufgabe zugeschnittene Ausbildung bein-
hält – geplant ist das u. a. in Hamburg.

Im Moment kommt noch die Novelle des SGB VIII
auf uns zu, die derzeit hier diskutiert wird. Diese
hat zu einer absoluten Verunsicherung im gesam-
ten Feld geführt und führt in der Kinder- und Ju-
gendhilfe neben der Verunsicherung auch zu einer
großen Erwartungshaltung: Was passiert? Was pas-
siert mit den Leistungen? Wie sieht es mit den
Würdigungen im Bereich der Erziehung aus? Und
vieles mehr. Hier kann ich zurückmelden, dass es
doch ein „großes Fischen im dunklen Gewässer“
ist, weil niemand irgendetwas Genaues weiß, aber
alles Mögliche diskutiert wird. Hier wäre unser
Wunsch, dass Sie darauf drängen, dass die Dis-
kussion offen geführt wird und dass die Beteilig-
ten auch Informationen bekommen, weil es für uns
schwierig ist, mit den Kollegen zu diskutieren, den
Kollegen auch Antworten auf Fragen zu geben, die
wir selbst nicht beantworten können. Sie können
sich vorstellen, dass die gesamten Fragen aus allen
Bereichen bei uns in gebündelter Form landen.
Damit möchte ich es mit der groben Beschreibung
des Allgemeinen belassen und würde meinem
Kollegen das Wort geben, der das auf die Praxis
herunterbricht.

Vorsitzender: Das hatte ich vorhin vergessen zu



erwähnen: Immer die Mikrofone nutzen, weil wir mit einem Band aufzeichnen und ein Wortprotokoll fertigen. Wenn das im Sekretariat geschrieben wurde, geht es online zu Ihrer Verwendung.

Hannes Wolf (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.): Hannes Wolf, ich bin Vorsitzender des Landesverbands Berlin und habe zwei Beispiele aus Berlin mitgebracht, um die aktuelle Situation der Jugendhilfe zu illustrieren. Seit drei Jahren begleite ich Fachkräfte in den Berliner Jugendämtern bei ihrem Einsatz für bessere Rahmenbedingungen, damit ein Arbeiten nach sozialpädagogisch-fachlichen Aspekten wieder möglich wird. Die Personal- und Sparpolitik der letzten 15 Jahre macht sich schon lange bemerkbar. Zahlreiche Gesetze zur Verbesserung des Kinderschutzes mussten mit immer gleichem und immer weniger Personal bewältigt werden. Gleichzeitig ist die Stadt gewachsen und es gab über zehn Jahre lang einen Einstellungsstopp im öffentlichen Dienst. Von den aktuell 830 Stellen in den Berliner Jugendämtern sind z. Z. 15 Prozent unbesetzt, das sind etwa 125 Stellen. Etwa 10 Prozent, das sagt die Statistik, sind krank, d. h. es fehlen also 25 Prozent der MitarbeiterInnen in den Berliner Jugendämtern und besonders in den regionalen sozialpädagogischen Diensten, in den Bundesländern auch als allgemeine sozialpädagogische Dienste bekannt. Die Stellen sind nicht einfach zu besetzen, denn bei Ausschreibungen wird deutlich, dass es an geeigneten BewerberInnen fehlt, zudem verlassen neugewonnene Fachkräfte nach kurzer Zeit wieder die Jugendämter, d. h., wir haben eine sehr hohe Fluktuation. Das liegt an der hohen Belastung, aber auch an der geringen Wertschätzung des Berufsfeldes. Seit Jahren zeigen die Fachkräfte massive Überlastung an, eine Fachkraft hat 80 bis 120 Fälle zu bearbeiten. Die Überlastung in den Jugendämtern hat zur Folge, dass Kooperationen mit Schulen, Job-Centern und Familiengerichten vielfach nicht stattfinden, dass so basale Grundsätze wie das Vier-Augen-Prinzip in Kinderschutzfällen nicht mehr eingehalten werden und dass die Zusammenarbeit zwischen freien Trägern und Jugendämtern extrem belastet ist. Als Ziel wurde von der zuständigen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft in Berlin eine Fachkraft-Fall-Relation von 45 Hilfen zur Erziehung je Fachkraft benannt. Hinzu kommen andere Hilfen und fallunspezifische

Aufgaben, wie z. B. Beratung, dann kommt man auf eine rechnerische Zahl von 65 Fällen pro Fachkraft.

Was kann die Kinderkommission des Deutschen Bundestages tun? Ich hoffe, dass Sie sich für eine Fallzahlbegrenzung einsetzen, denn diese ist dringend nötig, analog wie bei den Amtsvormündern. Dort gibt es eine gesetzlich geregelte Fallzahlbegrenzung von 1:50, für die Jugendämter sind adäquate Lösungen zu treffen und gesetzlich zu verankern. Außerdem müssen Fachkräfte über ihre Arbeitgeber versichert werden. Momentan ist es so, dass das staatliche Wächteramt ausgeübt wird, die Fachkräfte aber individuell, also als Privatperson haften und in juristischen Prozessen von den Behörden alleingelassen werden. Eine Aufwertung des Berufsfeldes ist dringend notwendig, um langfristig qualifizierte Fachkräfte für das Jugendamt zu gewinnen. In den Jugendämtern werden Hilfeverläufe koordiniert, gesteuert, hier werden sozialpädagogische Diagnosen gestellt und passende Hilfen für jede Familie entwickelt. Der Bereich Kinderschutz ist höchst anspruchsvoll und bedarf qualifizierter und erfahrener Fachkräfte. Und gerade hier mangelt es an Attraktivität, damit Fachkräfte von freien Trägern ins Jugendamt wechseln, wo miserable Bedingungen herrschen. Der zweite Aspekt, den ich hier ansprechen möchte, betrifft die ambulanten Hilfen zur Erziehung. Aktuell ist es so, dass Familien mit entsprechendem Bedarf einen Rechtsanspruch auf intensive Betreuung und Begleitung haben. Es geht um Bewältigung von Alltagsproblemen, Lösung von Konflikten und Krisen sowie um Unterstützung im Kontakt mit Ämtern und Institutionen und um Hilfe zur Selbsthilfe. Das Thema der Fachkräfte ist u. a., dass immer weniger Stunden zur Verfügung stehen, um eine Familie zu begleiten. So werden zum Teil fünf oder weniger Stunden pro Familie bewilligt, das bedeutet für eine Fachkraft, dass sie mehr als sechs Familien betreuen muss, um nur annähernd eine Vollzeitbeschäftigung zu erreichen, also um auf 30 oder mehr Arbeitsstunden zu kommen. Und da alle Termine an den Nachmittagen stattfinden, weil dann Begegnungen von Familien erfolgen können, ist es fast nicht mehr möglich, das in einer Arbeitswoche unterzubringen. Da lange gewartet wird, bis Hilfen eingesetzt werden, auch um Kosten zu vermeiden und zu schauen, ob sich Probleme nicht lösen, gibt



es immer komplexere Problemlagen. Außerdem ist die Situation der Jugendämter so miserabel, dass Kooperation und die gemeinsame Hilfeplanung fast nicht mehr stattfinden. Da der Kinderschutz allgegenwärtig ist, verändern außerdem die Hilfen ihren Charakter, es sind also eher kontrollierende statt befähigende Hilfen.

Zur SGB VIII-Novelle muss ich eine kurze Bemerkung machen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat 20 Jahre gebraucht, um sich in fachlichen Diskursen zu entwickeln. Jetzt kursieren seit Anfang des Sommers unterschiedliche Entwürfe, es gibt keine Transparenz und wir haben bis heute keinen Entwurf bekommen und sind nicht zur fachlichen Stellungnahme gebeten worden, d. h., die soziale Arbeit ist bis jetzt nicht an diesem Prozess beteiligt, das ist höchst intransparent und es ist gar nicht klar, wie dieser Prozess jetzt weitergeht und was da letztendlich kommt. Ich möchte aus einer Stellungnahme der AGJ zitieren: „Der Arbeitsentwurf wird weder den einschlägigen Fachdiskursen über die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe noch den wissenschaftlich fundierten Standards der Kinder- und Jugendhilfe gerecht.“ Die AGJ ist die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. Bedenklich ist auch, dass das SGB VIII nicht evaluiert wurde, bevor weitreichende grundsätzliche Änderungen vorgenommen werden. Deshalb sollte sich die Kinderkommission des Bundestages für einen transparenten Fachdiskurs und für eine Evaluation des SGB VIII einsetzen, bevor so weitreichende Grundsätze geändert werden. Nur um einen Aspekt aufzugreifen, in der Novelle – nach den Entwürfen, die uns vorliegen, die nicht offiziell bestätigt sind, und die wir nicht vom Ministerium bekommen haben – wird davon ausgegangen, dass individuelle Hilfen durch sozialräumliche Angebote ersetzt werden können. Dem liegt ein grundsätzliches Missverständnis zugrunde. Ich möchte nur ein paar Argumente geben und gerne an anderer Stelle mehr darüber sagen. Niedrigschwellige Angebote anzunehmen, erfordert von Menschen eine gewisse institutionale Integriertheit und eine soziale Kompetenz. Familien, die von Armut betroffen sind und die in akuten Krisen stecken, können aber oft auf ihre Kompetenzen, auf dieses soziale Netzwerk oder diese soziale Integriertheit in Gemeinschaft nicht mehr zugreifen. Deshalb braucht es individuelle Unter-

stützung und auch aufsuchende Unterstützung, die zu den Familien geht. Hinzu kommen Milieufragen. Erziehungsberatungsstellen werden von Menschen genutzt, die oft bei sich ein Defizit suchen, das sagt ja schon der Name, „ich brauche Beratung in meiner Erziehungskompetenz“. Es gibt aber viele Eltern, die angeben, dass ihre Kinder die Probleme haben. Da zeigt sich auch eine Spannung, und warum wir intensiv mit ganzen Familien arbeiten und nicht Menschen in den Sozialraum verweisen und sagen, „dort wird schon geholfen werden“. Es erfordert ein kooperatives Arbeiten mit der ganzen Familie, und deshalb sind ambulante Hilfen, die aufsuchend arbeiten, extrem wichtig und haben sich auch bewährt. Es gibt empirische Untersuchungen, die die Wirksamkeit belegen, das abzustreiten – aus welchen Motiven auch immer – ist höchst fragwürdig. Damit möchte ich auch enden.

Norbert Hocke (GEW Hauptvorstand): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal recht herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Die Kinderkommission hat sich ja in den letzten Jahren sehr stark mit den Fragen Kinderschutz, Kinderrechte und Ausbau der Tageseinrichtungen beschäftigt und es ist ein Verdienst auch der Kinderkommission, dass wir inhaltlich Stück für Stück auch weiter vorangekommen sind. Schauen wir uns jetzt auf der einen Seite die Betroffenen an, deren Lebenslagen in den letzten Jahren heterogener, vielfältiger und zum Teil auch schwieriger geworden sind; auf der anderen Seite muss man auch die Gruppe derer anschauen, die mit den Kindern, den Jugendlichen, den jungen Familien versucht, in der einen oder anderen Situation Lebensgestaltung, Lebensunterstützung und auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten. Wir reden hier von ca. knapp einer Million Beschäftigten. Davon ist der größte Block mit circa 600.000 Beschäftigten die Gruppe in den Tageseinrichtungen für Kinder; der Rest verteilt sich auf die Felder, über die eben gesprochen wurde. Es fehlt noch der gesamte Jugendfreizeitbereich, die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Verbandskinder- und -jugendarbeit, die leider in den letzten Jahren immer mehr zusammengestaucht wurden, weil sie sogenannte freiwillige Leistungen sind. Aber ich glaube, dass sowohl die Beschäftigten als



auch die Kinder und Jugendlichen in diesem Arbeitsfeld eine besondere Möglichkeit der Entfaltung, der Gestaltung und der Lebenslagenbewältigung bekommen haben. Viele der Kolleginnen und Kollegen, die heute in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, waren früher selbst Mitglied in einem Jugendverband oder in einer offenen Kinderarbeit. Diesen Punkt dürfen wir nicht vernachlässigen. Gerade hier sind die Beschäftigungsbedingungen für diese Beschäftigten ausgesprochen prekär, das Verhältnis des allgemeinen und regionalen Sozialdiensts zu den Hilfen zur Erziehung wurde bereits benannt.

Widmet man sich dem anderen großen Feld, der Tageseinrichtung für Kinder, so haben wir es hier mit einem Feld zu tun, in dem fast zu 60 Prozent Teilzeitbeschäftigte sind. Das ist auf Dauer ein Problem für die Frage der Alterssicherung. Wir haben es in den letzten Jahren nicht vermocht, beim Ausbau der Tageseinrichtung für Kinder, der Tagespflege, der Krippen hier eine entsprechende Sicherung für die Kollegen einzubauen. Das ist eine schwierige Situation, so dass gerade auch diese Kolleginnen und Kollegen, die in zunehmendem Maße selbst eigene Familien haben, in vielen Lebenslagen in schwierige Fahrwasser geraten. Wir haben noch einen Unterschied zwischen Ost und West. In den ostdeutschen Bundesländern war es immer so, dass diese Arbeit ein Fulltimejob war, während es in Deutschland West eher ein Zuverdienerberuf war. Von daher haben wir immer noch die hohe Anzahl an Teilzeitbeschäftigung in diesem Bereich, wir haben es gerade bei Berufseinsteigern mit einer hohen Anzahl von befristeten Verträgen zu tun. Das ist ein Problem, gerade wenn wir uns an die Gruppen wenden, die wir in den letzten Jahren ja bekommen wollten – Männer, Migrantinnen und ausgestiegene Kolleginnen und Kollegen, die nach einer Familienphase wieder einsteigen. Hier stellen wir im Mikrozensus fest – Frau Prof. Fuchs-Rechlin hat dies für verschiedene Arbeiten aufgearbeitet –, dass gerade diese Gruppen, um die man in den letzten Jahren intensiv geworben hat, diejenigen sind, die als erste wieder aus dem Beruf aussteigen. Bei den Männern ist es klar, wenn sie eine Position in der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder aber bei den Hilfen zur Erziehung bekommen und mit Wochenenddiensten und Schichtdiensten ganz andere Verdienstmöglichkeiten haben als mit einer

Teilzeitstelle in einer Kita. Bei den Migrantinnen wissen wir oft nicht so genau, warum diese wieder, obwohl sie intensiv angeworben werden, aussteigen – das ist ein großes Problem. Insgesamt hat es sich bewährt, dass wir mit der Bundesagentur für Arbeit und den Ländern den Versuch unternommen haben, ganz gezielt bestimmte Gruppen anzusprechen, um in dieses Berufsfeld wieder einzusteigen – nicht eine Pauschalwerbung, sondern ganz gezielt bestimmte Gruppen, das muss weiter forciert werden. Gerade im Hinblick auf die Arbeit mit geflüchteten Menschen, mit Kindern, mit jungen Familien ist es ein ganz entscheidender Punkt, dass wir deutlicher als bisher gezielt auch in den Migrantenfamilien Werbung betreiben. Es ist eine schwierige Situation, weil die kulturellen Hintergründe anders sind. Wenn junge Frauen mit Migrationshintergrund einen guten Schulabschluss machen und vielleicht auch noch ein gutes Abitur hinlegen, dann sollen sie aus Sicht der communities entweder in die Wirtschaft gehen oder Ärztin oder Juristin werden – die Kinder von fremden Leuten zu erziehen, ist immer noch mit einer gewissen Schwierigkeit verbunden. Deswegen brauchen wir hier Konzepte, mit denen wir in den nächsten Jahren intensiv werben. Das wird ein riesiger Auftrag sein, in den Einrichtungen selbst eine Situation hinzubekommen, so dass wir die Lebenslagen der Kinder und der Familien, die in den Einrichtungen sind, besser verstehen, besser beantworten können. Wir brauchen nach wie vor in der Situation, in der wir uns jetzt in den Tageseinrichtungen für Kinder und im Ausbau der Ganztagsgrundschulen befinden, eine intensive Werbekampagne für diesen Beruf. Ohne wird es nicht gehen, der Arbeitsmarkt ist leergefegt, die Rückholer sind weg vom Markt, das sagt die Bundesagentur für Arbeit. Wir müssen schauen, wie wir für diesen Beruf interessante und attraktive Arbeitsverhältnisse herstellen. In diesen Einrichtungen stehen die Kollegen immer vor dem sogenannten Umsetzungsdilemmata, dass sie zwar mit hoher Motivation in den Beruf einsteigen, relativ gut ausgebildet sind (in zunehmenden Maße immer weniger), aber bisher sehr gut ausgebildet worden sind, dann aber feststellen, dass die Arbeitsbedingungen so sind, dass sie die Vorstellung, die sie hatten, nicht umsetzen können. Deswegen spricht man von einem sogenannten Umsetzungsdilemmata, und Frau Prof. Viernickel hat in der Studie für die Unfallkassen in Nord-



rhein-Westfalen deutlich aufgezeigt, welche Krankheitssituationen dadurch entstehen, dass der Arbeitsmarkt so ist, wie er z. Z. ist. Deswegen hoffe ich, dass wir am 15. November beim Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission für die entsprechende Umsetzung des Communiqués „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ einen deutlichen Schritt nach vorne machen. Ich hoffe, dass die Kinderkommission die Umsetzung des Communiqués, des Zwischenberichtes, dann auch so gut begleitet, wie sie bisher die Fragen des Kinderschutzes, der Kinderrechte und des Ausbaus begleitet hat, weil die Kollegen sehr wohl Hoffnung in dieser Umsetzungssituation erwarten. Die Länder haben den Kollegen gesagt, es wird alles gerichtet, indem wir als Länder ohne den Bund klarkommen und die Rahmenbedingungen verbessern – das ist bis zum heutigen Tag nicht passiert. Bei den fünf entscheidenden Parametern – Freistellung von Leitungskräften, Erzieher-Kind-Relation, mittelbare pädagogische Arbeitszeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung und die entsprechende Fachberatung – sind wir in den letzten Jahren keinen Schritt weitergekommen. Die Freude über 0,02-Verbesserung des Erzieherinnenschlüssels hat den Krankenstand eher erhöht als zu einer Verbesserung geführt. Das sind Situationen, die vor Ort jetzt angegangen werden müssen. Obwohl wir als Arbeiterwohlfahrt, Caritas und GEW ein „Bundesqualitätsgesetz“ gefordert haben, wäre ein eventuelles „Qualitätsentwicklungsgesetz“ durchaus eine Möglichkeit und ein guter Kompromiss. Ich glaube, dass man mit einem Qualitätsentwicklungsgesetz, an dem sich der Bund finanziell beteiligt, sehr gut leben kann. Das ist aber auch die Hoffnung, und ich glaube, dass wir in den nächsten Jahren schauen müssen. Wir hatten bisher 450 Fachschulen für Sozialpädagogik. In den letzten zwei Jahren sind ungefähr 200 Fachschulen dazugekommen. Es kann mir keiner erzählen, dass die Qualität dieser 200 neuen Fachschulen so gut oder so mittelmäßig ist wie die bisherigen Fachschulen. Von daher müssen wir uns intensiv mit der Frage der Ausbildung der neuen Fachkräfte für die Tageseinrichtungen für Kinder beschäftigen, die die größte Gruppe im Feld des Sozial- und Erziehungsdienstes ausmachen.

Bodo Köhmstedt (Unfallkasse Rheinland-Pfalz):
Vielen Dank von meiner Seite dafür, dass wir die Möglichkeit haben, so ein Projekt wie „Musterkita“

vorzustellen. Als zuständiger Unfallversicherungsträger für Städte, Gemeinden und Land in Rheinland-Pfalz betreuen wir u. a. auch die Kindertageseinrichtungen und deren Träger in Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Das war auch der Fokus des Projekts „Musterkita“: Erhalt und Verbesserung der Gesundheit von Kindern, aber auch der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Unser gesetzlicher Auftrag nach SGB VII ist ja, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten. Wenn man einen Blick auf das Unfallgeschehen von Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen wirft, z. B. am Beispiel in Rheinland-Pfalz, das sicherlich auch auf andere Bundesländer übertragbar ist, dann muss man sagen, dass es eigentlich kein auffälliges Unfallgeschehen gibt. Wenn man sich die Quote für 1.000 Personen anschaut, dann erleiden von 1.000 Beschäftigten in der Kita 50 einen Unfall im Jahr. Das sind die klassischen Unfälle: 34 Prozent Stolpern, Umknicken, Ausrutschen, 20 Prozent Stoßen, Zusammenstoßen, 10 Prozent Getroffen werden, dann kommen noch Aspekte wie sich schneiden, verbrennen dazu, also so die klassischen Unfälle. Beim Blick auf das Berufskrankheiten-Geschehen gibt es auch kein wirklich aktuelles Berufskrankheitengeschehen. 2015 gab es beispielsweise in Rheinland-Pfalz zwei anerkannte Berufskrankheiten, das waren Fälle von Borreliose infolge von nachgewiesenen Zeckenbissen während der Betreuung. Es gab ungefähr 16 Fälle oder Verdachtsanzeigen auf Hauterkrankungen. Es gibt ein Verfahren nach der Berufskrankheiten-Verordnung bevor es zur Anerkennung als BK kommt, in dem mit einer Unterlassung der gefährdenden Tätigkeit ein sogenanntes Hautarztverfahren eingeleitet werden kann, was wir auch gemacht hatten. Dann gab es zwei Verdachtsfälle für eine Erkrankung von Lenden-/Halswirbelsäule. Dazu muss man ganz einfach sagen, dass die Anerkennungsvoraussetzungen für eine solche BK relativ hoch sind, da fallen die Erzieherinnen und Erzieher leider immer durchs Raster.

Viel wichtiger ist der Blick auf die arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, die sehr vielfältig sind. Es gibt jetzt nicht eine gravierende Gefährdung,



sondern eine Vielzahl, eine Ansammlung von vielen unterschiedlichen Gefährdungen. Das belegen auch unterschiedliche Studien. Auch hier ist das Problem, die Erkrankung in Zusammenhang zur Belastung zu bringen, weil die Erkrankung meist sehr viel später als die Belastung auftritt. Zu den Beweggründen, warum wir diese „Musterkita“ gestaltet haben: Das war das erweiterte Präventionsverständnis, also neben der Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten den Blick auf die Gesundheitsgefährdung zu werfen und hier sowohl die pathogenen Aspekte – also Gesundheitsrisiken, was macht krank – aber auch die salutogenen Aspekte – was hält gesund – zu betrachten; das war uns bei dem Projekt sehr wichtig. Im Rahmen von Besichtigung und Beratung, aber auch in Seminaren erleben wir immer wieder in unserer täglichen Arbeit, dass Träger oder Kitleitungen mit der ganz lapidaren Frage auf uns zukommen, was sie tun können, um die Belastung zu reduzieren, um Ressourcen zu stärken, um die Fehlzeiten in der Kita zu reduzieren, insbesondere Fehlzeiten aufgrund psychischer Erkrankungen. Es geht dabei um organisatorische Bedingungen wie ständige Arbeitsunterbrechungen, komplexe Arbeitsabläufe, Arbeitsverdichtung, aber auch sozial-gesellschaftliche Faktoren, bis hin zu baulichen Faktoren, z. B. schlechte Raumakustik und damit ein entsprechender Lärmpegel, der sich auch gravierend aufs vegetative Nervensystem auswirkt. Ein sehr hoher Anteil an Erkrankungen machen die Erkrankungen des Bewegungsapparates aus. Hinzu kommen das gestiegene Arbeitsaufkommen und auch die Betreuungszeiten. Man muss sich das nur mal anschauen: Ausbau der U3-Betreuung, Rechtsanspruch, Ganztagsplätzeausbau, Umsetzung der Inklusion, gestiegene Sprachförderungsbedarfe, gestiegene Dokumentationsaufwendungen wie z. B. die Beobachtung verhaltensauffälliger Kinder, aber auch Ansprüche und Anforderungen aus der Gesellschaft und die Erwartungshaltung gerade der Eltern bis hin zu Dokumentation, Qualitätsmanagement oder Verwaltungsaufgaben. Wir haben einen entsprechenden Blick auf die Studien geworfen – eine wurde schon genannt, die STEGE-Studie aus NRW mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zusammen. Dafür wurden 2.700 pädagogische Fachkräfte zu ihrem Gesundheitszustand bzw. Arbeitssituation befragt. In den zwölf Monaten klagten etwa 30 Prozent über psychische Beeinträchtigungen durch erhöhtes

Arbeitsaufkommen und der fehlenden Zeit für die Arbeit am Kind, den hohen Lärmpegel, aber auch das Klima und schlechte ergonomische Ausstattungen. Hier muss man auch sagen, dass sich Erzieherinnen und Erzieher immer sehr stark selbst unter Druck setzen und selbst erst spät Hilfe in Anspruch nehmen. Sie gehen oftmals mit Erkrankungen zur Arbeit. Das fällt gerade im Bereich der Erzieher und Erzieherinnen auf. Etwa 73 Prozent der ErzieherInnen haben bei der Befragung z. B. gesagt, dass sie ihre Arbeit als körperlich sehr anstrengend empfinden. Wirft man einen Blick auf die häufigsten Beschwerden, so sind Nacken-, Schulter-, Kreuz- und Rückenschmerzen mit 60 Prozent dabei; mit 40 Prozent werden Ermüdung, Mattigkeit, Kopfschmerzen, innere Unruhe – also wirklich psychische Erkrankungen – bis hin zur Reizbarkeit und Schlaflosigkeit genannt. Gemeinsam mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung haben wir daraufhin das Projekt „ErgoKita“ ins Leben gerufen, in dem wir einen genauen Blick auf die Arbeitssituation und vor allen Dingen auf die ergonomische Situation, also auf die Rückenbelastung, Körperbelastung geworfen haben. Da sind die Nennungen ganz ähnlich, so klagen z. B. 66 Prozent über kein erwachsenengerechtes Mobiliar in der gesamten Kita und 70 Prozent sagen z. B., dass noch nicht einmal im Gruppenraum erwachsenengerechtes Mobiliar vorhanden ist, was dann zu Beanspruchungen führt, die deutlich bis stark genannt werden. Bis zur Hälfte der Befragten klagten über Personalmangel z. B. bedingt durch Krankheiten, Fehlzeiten von Kolleginnen. Bei einem Blick auf den Fehlzeitenreport sieht man z. B., dass 76 von 100 AOK-Mitgliedern Erkrankungen der Atmungssysteme und 24 der Verdauungssysteme haben. Das sind die typischen Infektionskrankheiten in der Kita, die zu etwa 5 Fehltagen pro Fall führen. Danach kommen mit 23 Prozent Muskel- und Skeletterkrankungen, die zu Ausfallzeiten von 13 Tagen pro Fall führen. Die ganze Reihe der psychischen Erkrankungen folgen mit fast 14 Prozent. Das war noch ein alter Report, der aktuelle Report ist schon bei 16 Prozent mit 23 Fehltagen pro Fall, also da fällt dann jemand schon über einen Monat in der Kita aus.

Ein großes Problem ist auch immer, solche Erkenntnisse aus Studien wirklich praxisnah oder praxistauglichen in den Alltagsbetrieb umzuset-



zen, denn aus Studien abgeleitete Maßnahmen machen nur dann Sinn, wenn sie vor Ort akzeptiert werden, wenn sie gelebt werden können und wirklich nutzbringend im Arbeitsalltag sind. Das war ein Beweggrund, auch mal zu schauen, inwieweit Empfehlungen aus Studien in der realen Arbeitswelt Kita überhaupt umsetzbar sind. Das große Problem ist, dass wir noch sehr viele Altbestände im Hinblick auf die Baulichkeiten haben – Sanierungsstau in Kitas, teilweise Unterbringung in Wohngebäuden, wo aktuelle Anforderungen aus sicherheitstechnischen Vorgaben zum Teil gar nicht umsetzbar sind oder wirtschaftlich nur schwer bzw. nicht vertretbar. Daraus kann man wirklich den Schluss ziehen, dass der Arbeitsalltag von Erzieherinnen und Erziehern durch ein Zusammenspiel zahlreicher Belastungsfaktoren geprägt ist und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung dringend notwendig sind. Das war für uns der Anlass, dieses Projekt „Musterkita“ zu starten mit dem Ziel, Kindertagesstätten sowohl für die Kinder als auch für die Beschäftigten gesundheitsgerecht zu gestalten, immer unter der Annahme, dass nur gesunde und motivierte ErzieherInnen eine entsprechend gute und effektive Bildungsarbeit und pädagogische Arbeit leisten können. Dazu haben wir uns sowohl die psychischen als auch die physischen Belastungsfaktoren und Erkrankungen genauer angeschaut. Die große Herausforderung war dabei die Verhältnisprävention, aber vor allen Dingen die Verhaltensprävention – also die besten Verhältnisse vor Ort bringen nichts, wenn sie nicht genutzt werden können, nicht genutzt werden wollen oder nicht genutzt werden dürfen. Hier mussten wir sehr viele Verhaltensworkshops durchführen, damit die Akzeptanz, die Sensibilisierung für dieses Problem bei den Leitungskräften, aber auch bei den Erzieherinnen und Erziehern überhaupt greift. Für diese praxisnahe Umsetzung aus Studien war ganz wichtig, dass Lösungen, die aus wissenschaftlichen Gesichtspunkten vielleicht nicht 100 Prozent optimal sind, die sich aber in der Praxis bewährt haben und damit auch vom Personal akzeptiert werden, eher zum positiven Ergebnis führen. In dem gesamten Projekt „Musterkita“ haben wir versucht, nie irgendwie die pädagogische Arbeit einzuschränken, sondern geschaut, dass wir Lösungen aufzeigen, die an die Einrichtung pädagogisch-konzeptionell angepasst sind und somit auch wirklich akzeptiert und gelebt

werden.

Den Projektablauf lasse ich jetzt außer Acht – ich hatte noch zwei, drei Folien darüber, was wir so gemacht haben, wie wir das gemacht haben. Daraus haben wir einige Aktivitäten abgeleitet. So fließen die Erkenntnisse in die tägliche Arbeit, in unsere Beratungsarbeit ein. Wir haben viele Publikationen dazu gemacht, wir sind auf vielen Fachtagungen, wo wir die Thematik an Träger, an ErzieherInnen, an Leitungskräfte, an Fachberatung, aber auch z. B. an das Landesjugendamt und Ministerium bringen. Wir nutzen die „Musterkita“ als Anschauungsschulungsobjekt. Wir haben die Tage der „offenen Musterkita“ und dort zwischenzeitlich 750 Interessierte von ErzieherInnen, Leitungen und Kitaträgern bis zu Entscheidern, also auch Bürgermeister, Planer, Architekten begrüßen können – es waren alle da. 2017 wollen wir auch so weiter machen. Wir müssen dafür nur die Schließtage der Kita nutzen, denn wir wollen durch die „Aktivität Musterkita“ nicht auch noch zu einer Belastung führen. Das Ganze wird in einem Report, der aktuell erstellt wird, wissenschaftlich aufbereitet und die Ergebnisse des Projektes und Maßnahmen werden dort publiziert. In den nächsten drei Monaten wollen wir in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Kindertageseinrichtung der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) zur gesundheitsgerechten Gestaltung und Verhalten in der Kita eine Handlungshilfe herausbringen. Die Ergebnisse fließen aktuell zur Unterstützung der Gefährdungsbeurteilung in Kitas, gerade für Träger und für Leitungen, in den Online-Tool ein. Wir machen kleine Kurzfilme zur Verhaltensprävention, mit denen wir zum Thema sensibilisieren wollen. Das war ein Schnelldurchlauf durch die „Musterkita“. Ich hoffe, dass ich das eine oder andere durch Fragen dann noch klären oder beantworten kann.

Abg. **Eckhard Pöls** (CDU/CSU): Zuerst mal vielen Dank, meine Herren, dass Sie heute Nachmittag hier sind, um uns das Ganze näher zu bringen. Herr Köhmstedt, Ihre „Musterkita“ hier ist ganz prima. Als Kommunalpolitiker weiß man, dass Kindertagesstätten vielfach 30, 40 Jahre oder älter sind und dann sicherlich den heutigen Bedingungen und heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen. Nun muss ich vorweg einmal sagen – Sie



sind ja eine Unfallversicherung?

Bodo Köhmstedt (Unfallkasse Rheinland-Pfalz): Ja.

Abg. **Eckhard Pöls** (CDU/CSU): Ich habe mich ein bisschen über Ihr Heft gewundert, das muss ich ganz ehrlich sagen. Ich habe da immer ein Auge drauf, weil ich selbst als Handwerksmeister auch immer gehalten bin, meine Mitarbeiter vor Unfallgefahren zu schützen bzw. drauf hinzuweisen. Und wenn ich mir Ihre Zeitung so anschau, dann fällt mir sofort auf: Warum hat die Erzieherin keine Schuhe an? Warum läuft das Kind auf Socken? Wenn ein Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bei mir im Büro ohne Schuhe herumlaufen würde, würde ich sofort sagen, „ziehe bitte deine Schuhe an“. Und so etwas wird in Ihrer Zeitung noch öffentlich gemacht! Wenn man ein Blatt weiterschaut – da geht das auch noch weiter –, da sitzt die Erzieherin auf einem Hocker und das Kind vor einer kleinen Treppe – das kenne ich aus unserem eigenen Kindergarten. Ich weiß nicht, ob das so richtig und so gut ist? Also ich glaube, die Kindergartenleitung wird ihren Mitarbeiterinnen so etwas nicht durchgehen lassen. Oder ist das bei Ihnen so gewollt bzw. ist das gestattet, dass die Mitarbeiter einer Kita sich so bewegen dürfen?

Bodo Köhmstedt (Unfallkasse Rheinland-Pfalz): Nein, um Gottes willen! Da haben Sie vollkommen recht, da haben Sie auch den wunden Punkt getroffen. Die Bilder sind gemacht worden, von einem Fotografen publiziert worden, die Zeitung ist gedruckt worden – wir haben nur die Texte gesehen, leider nicht mehr die Fotos. Das sehen wir genau, wie Sie es beschrieben haben, also es muss vernünftiges ...

Abg. **Eckhard Pöls** (CDU/CSU): ... ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, wenn jemand sieht, dass jetzt schon die gesetzliche Unfallversicherung oder Unfallkasse damit Werbung macht ...

Bodo Köhmstedt (Unfallkasse Rheinland-Pfalz): Zu diesen Bildern haben wir später eine Stellungnahme gemacht, das ist uns einfach durchgegangen, das muss man so sagen.

Abg. **Eckhard Pöls** (CDU/CSU): Dann habe ich noch eine Frage, Sie sprachen ja auch von psychischer Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertagesstätten. Ich weiß nicht, wie es in Rheinland-Pfalz ist, aber wie ist der Betreuungsschlüssel in den Krippen bei Ihnen geregelt? Was haben Sie für Vorgaben, für Anhaltspunkte, Erfahrungswerte? Was sagen Sie dem Träger einer Kindertagesstätte, wie der Betreuungsschlüssel letztendlich aussehen kann? Wie sieht das mit Pausen usw. aus?

Bodo Köhmstedt (Unfallkasse Rheinland-Pfalz): Der Betreuungsschlüssel fällt nicht in unsere Hoheit, also dazu können wir gar nichts sagen. Das kommt vom Landesjugendamt, vom zuständigen Jugendamt und nicht von der Unfallkasse.

Vorsitzender: Gut, dann leite ich an der Frage zum Betreuungsschlüssel über und bringe eines meiner Lieblingsthemen. Sie haben diverse Fragen, die mit Standards zu tun haben, angesprochen. Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen oder auch Kindertagespflege, der ganze Komplex soziale Arbeit ist im Wesentlichen ein Landes- und kommunales Thema. Ich will mich auf die Kindertageseinrichtung konzentrieren. In den Ländern haben wir völlig unterschiedliche Fachkraft-Kind-Relationen; das Mittagessen, das Frühstück, Betreuungszeiten und was eigentlich ein „Ganztag“ ist, das wird alles völlig unterschiedlich gehandhabt. Ich habe auch Verwandtschaft in der Nähe von Ulm in Baden-Württemberg, wo die Kinder mittags für zwei Stunden aus der Kita abgeholt werden mussten. Die gehen jetzt alle zur Schule, aber das ist natürlich für zwei erwerbstätige Eltern eine gewisse Herausforderung. Das sind ja alles offene Fragen, und wir haben als Linke mehrfach vorgeschlagen – das ist ja auch eine Debatte in den Verbänden –, dass über ein mit Geld untersetztes bundesweites Kita-Qualitätsgesetz bundesweite Standards bei Ländern und Kommunen quasi „erkauft“ werden, weil man sie nicht erzwingen kann. Mich würde insbesondere interessieren, ob das aus Ihrer Sicht machbar ist, ob Sie von der GEW oder der Unfallkasse sagen, das wäre möglicherweise sinnvoll, weil man damit den Wildwuchs in den Griff bekommt.



Zur Situation der sozialen Arbeit hatten wir schon vor einigen Wochen eine Runde insbesondere der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden, der Jugendämter – jetzt aus Sicht der Beschäftigten: Die Ausstattung der Ämter auf kommunaler Ebene, ist das ein Kampf, den man nur auf Landesebene gewinnt? Oder gibt es etwas, bei dem der Bund rechtssicher über Standards – Sie hatten schon eine Andeutung gemacht – helfen kann, um diese Kämpfe, die von unten zum Teil über Tarifauseinandersetzungen der Beschäftigten, die dort arbeiten, geführt werden, zu unterstützen? Denn wir haben auch katastrophale Zustände in Jugendämtern – aber nicht nur, denn das ist ja häufig von der Kassenlage abhängig.

Norbert Hocke (GEW Hauptvorstand): Zum Personalschlüssel: Ich glaube, dass die Situation der Kollegen in den Einrichtungen in einem sehr guten Verfahren – das „Index Gute Arbeit“ heißt und das vom Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegeben wird – dargestellt wird, mit dem wir versuchen, nicht nur die negativen Aspekte, sondern auch die positiven Aspekte – was stärkt? Was motiviert eigentlich die Kollegen, überhaupt zu arbeiten? – herauszuarbeiten. Im Vergleich zu anderen Gruppen ist das Überzeugendste in diesem Berufsfeld, dass fast 90 Prozent davon überzeugt sind, dass ihre Arbeit eine gesellschaftlich positive Wertschätzung erfährt und auch darstellt. Das ist gerade vor dem Hintergrund der Frage, was krank macht, was gesund hält, ganz entscheidend. Umso wichtiger ist es dann aber auch, dass diese Kolleginnen und Kollegen dies auch spüren und nicht im Laufe des Berufslebens merken, dass es zwar der Einstieg war, eine sinnvolle gesellschaftliche Arbeit zu machen, aber irgendwo lässt uns die Gesellschaft im Stich. Und das erleben wir in vielen Umfragen, die jetzt langsam auf dem Markt sind – sei es vom Fachkräftebarometer, von der Bertelsmann-Stiftung oder vom AQUA-Institut –, langsam haben wir eine wissenschaftliche Erkenntnissituation, die wir vor zehn, zwölf Jahren so nicht hatten. Dieses System, das eigentlich mal auf der kommunalen Ebene angesiedelt war, umfasst nun 53.000 Einrichtungen und fast 600.000 Beschäftigte, und in den nächsten zwei, drei Jahren werden wir den Ausbau noch weiter vorantreiben, so dass wir in zwei, drei Jahren ungefähr knapp 70.000 Einrichtungen mit 800 bis 900.000 Beschäftigten haben werden. Dieses System ist

nicht mehr kommunal oder über die Länder alleine zu gestalten. Wir haben den Bildungsplan positiv erlebt, der ist zu fast 90 Prozent deckungsgleich. Aber die Rahmenbedingungen gehen so weit auseinander, dass es im Krippenbereich in Bremen 1:3, in Sachsen-Anhalt aber 1:6 oder 1:6,5 gibt. AWO, GEW und Caritas haben damals ein Gutachten von Prof. Wieland zu dem Thema „Welche Möglichkeiten hat ein Bundesstaat dennoch, um seitens der Bundesregierung auf dieses System mitgestaltend zu wirken?“ erstellen lassen. Er sagte: Ja, dieser Staat muss die Lebensverhältnisse von Kindern und die Erwartung der Eltern, bundesweit ein gleiches inhaltliches Qualitätsrahmenprogramm zu bekommen, gewährleisten. Deswegen wäre es möglich, hier auch den Bund mit in die Verantwortung zu nehmen. Er hat es beim Ausbau und beim Ganztagschulprogramm positiv gezeigt und er hat jetzt vielleicht auch die Möglichkeit, mehr einzusteigen. Das Communiqué, der Vorbericht, der ja demnächst durch die Bund-Länder-Konferenz veröffentlicht werden wird, sieht im Übrigen genau diese Punkte vor. Er hat die fünf Parameter festgeschrieben, er hat ein grobes Finanzvolumen von 10 Milliarden Euro festgeschrieben, um die fünf Big Points praktisch Stück für Stück aufzubauen – Deutschland liegt europaweit immer noch mit 0,87 Prozent des Bruttoinlandsproduktes unterhalb der 2013 festgelegten europäischen Marge von einem Prozent des Bruttoinlandsproduktes für die frühkindliche Bildung. Wir haben also an der Stelle noch Luft, das ganze Geld war dem Ausbau geschuldet, das war auch notwendig und richtig, und ist in den Ausbau gegangen. Jetzt müssen wir schauen, dass wir hier eine Qualitätsentwicklung hinbekommen, damit wir auch den Lebenslagen von Kindern in den unterschiedlichen Bundesländern gerecht werden. Die Arbeitsbedingungen sind auch entscheidend für die Berufswerbung. Wir haben bereits Regionen, in denen keine Einrichtung mehr aufgemacht werden kann, weil das Personal fehlt. Die Münchner Region, die Berliner Region haben schon Einrichtungen geschlossen oder nicht öffnen können, weil das Personal fehlt. Wir haben auch im Frankfurter Bereich Regionen – also im großstädtischen Bereich –, wo wir an die Grenzen stoßen. Ich wage zu behaupten, dass wir am Übergang zwischen Stadt und Land, dort wo die Einwohner jetzt hinziehen, weil sie sich die Großstädte nicht mehr leisten können, über kurz oder



lang die gleichen Situationen haben werden. Wir bekommen kein Personal für die Einrichtungen, weil der schlechte Ruf der Arbeit langsam stärker wird als die Grundmotivation der Kollegen, nämlich dass das eine tolle Arbeit ist und sie da eigentlich gerne arbeiten würden. Deswegen muss der Bund in der Frage der Umsetzung des Communiqués dieses Qualitätsentwicklungsgesetzes Verantwortung übernehmen. Am 14. November soll es durch die Jugendministerkonferenz unterschrieben werden und dann am 15. der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Ich hoffe, dass wir in der nächsten Legislaturperiode ein Verfahren erhalten, in dem die Länder bestimmte Bausteine herausnehmen können, so dass z. B. Rheinland-Pfalz sagen könnte: „wir sind schon bei 1:3 im Krippenbereich, aber wir haben die Leitungskräfte nicht freigestellt; wir wollen aus diesem Fonds“ – es wäre ja eine Fondslösung möglich – „das Geld abrufen und im ersten Schritt Leitungskräfte freistellen.“ So sollen die Länder nicht gezwungen werden und ihnen soll nichts vorgeschrieben werden, aber sie sollen die Möglichkeit haben, Geld abzurufen. Der Bund kann in einem anderen Paragraphen des SGB VIII durchaus ein Rahmenkonzept für die Qualitätsentwicklung vorgeben. Wir haben positive Erfahrung im Ausbau gemacht, da hatte der Bund Geld zur Verfügung gestellt und die Länder konnten einzeln abrufen, so wie sie es brauchten. Dieses Verfahren halte ich hinsichtlich der Qualität für dringend notwendig, weil wir ansonsten in schwierige Fahrwasser kommen. Ich befürchte, dass wenn uns die Fachkräftesituation weiterhin so entgleitet wie bisher, dass wir dann wieder unausgebildetes Personal für die Eckdienste haben werden, obwohl die pädagogischen Fachkräfte aus gesundheitlichen Gesichtspunkten ausgesprochen wichtig wären.

Michael Leinenbach (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.): Wir reden ja über das SGB VIII, wir reden über Qualitätssicherung, es ist immer schwierig zu sagen, wie man einheitliche Standards hinbekommt. Natürlich wäre es sinnvoll, wenn sich der Bund mit den Ländern über einheitliche Standards verständigen könnte und die Länder, die es finanziell nicht schaffen, finanziell auch mit unterstützt. Das ist ein großes Problem, wenn man dann immer hört, „wir würden gerne, aber wir können nicht.“ Da bringe ich noch

einmal mein Thema der Schuldenbremse etc. mit ein – Norbert Hocke hat eben schon von den Präventionsmaßnahmen in der offenen Jugendarbeit gesprochen. Es gibt aber noch viele weitere Aufgaben der Kommunen, die immer wieder in die Gefährdung kommen. Es geht darum, gemeinsame Qualitätsstandards festzulegen und dort, wo es nötig ist, auch finanziell so auszustatten, dass die Länder bzw. die Kommunen sie dann auch durchsetzen bzw. umsetzen können, ohne immer wieder rechnen zu müssen: „Wenn ich zwei Sozialarbeiter einstelle, dann muss ich zwei Mitarbeiter in der Kämmerei entlassen.“ Ein zweiter Punkt liegt mir auf dem Herzen: Als Bund sind wir ja im Prinzip alle der Auftraggeber, und bei den Ausschreibungen wird nur einfach nach dem günstigsten Bieter geschaut. Da haben wir oftmals dann das Problem, dass der Bieter am Personal sparen kann, denn der Raum ist gleich teuer, das Papier ist gleich teuer, der Strom ist gleich teuer – gespart wird am Personal. Wenn der Auftraggeber hingehen würde und die Tarifbindung einfordern würde, dann wäre man schon wieder ein Stück weiter. Das waren die zwei Punkte, die ich benennen wollte.

Abg. **Susann Rüttrich** (SPD): Ich habe drei Kommentare oder Bemerkungen. Erstens, wenn Sie mit Bundespolitikerinnen, -politikern über bundesweite Qualitätsstandards reden, dann ist das eine relativ leichte Übung, da werden Sie wahrscheinlich bei uns häufiger offene Türen einrennen; das wird auf der Bundeslandebene schon ein bisschen schwieriger, auch für uns. Allerdings glaube ich persönlich, dass der Druck mit steigenden Betreuungsquoten bundesweit auch steigen wird, weil viele, die jetzt ihre Kinder in die Betreuung geben, sagen, „na so haben wir uns das aber nicht vorgestellt.“ Ich komme aus Ostdeutschland, bei uns gab es schon immer sehr hohe Quoten und dann auch ganztags; wenn wir sagen, dass wir mit der Qualität nicht zufrieden sind, dann sind wir nur ein kleiner Teil, wenn das bundesweit gesagt wird, ist das immer schon mal hilfreich. Das ist ein Teil meines Optimismus. Der zweite Teil ergibt sich daraus, dass sich die Koalition darauf geeinigt hat, doch das Kooperationsverbot anzupacken, denn bisher durfte der Bund ja nur die Ausstattung übernehmen. Auch wenn wir alle wissen, dass die Ausstattung ein Teil der Qualität ist, so liegt das grundsätzliche Problem in der Betreuung, und



dafür gibt es für den Bund keine Möglichkeiten – außer irgendwie die Bundesländer zu entlasten, und dann muss der Bund immer noch schauen, wie es das Bundesland denn jetzt macht. Den Stein kriegen wir jetzt hoffentlich ins Rollen. Dann bleibt für mich aber immer noch die Frage: bundesweite Standards – ja, aber auf welchem Niveau denn eigentlich? Das ist ja nicht nur eine finanzielle Frage, sondern auf was „mittelt“ man sich denn nun aus? Wir als Kinderkommission werden wahrscheinlich sagen, „na das muss am Kind definiert sein, also was ist der Bedarf eines Kindes?“ Und dann ist man bei den Betreuungsquoten wahrscheinlich eher in Bremen als in Sachsen. Allerdings ist tatsächlich die Frage, ob man die Definition des höchstmöglichen Standards in einem Konsens hinbekommt. Meine Befürchtung – ich hoffe, die kann mir dann genommen werden – ist, dass es genau andersherum kommt, dass man bundesweit einen Mindeststandard festlegt und Bundesländer sagen können, „also da sind wir ja drüber, super, da können wir ja jetzt anfangen, den Betreuungsschlüssel oder was auch immer in die andere Richtung zu entwickeln.“ Das soll ja nicht Sinn und Zweck des bundesweiten Qualitätsstandards sein, dass man dann sagt, „na, um den zu erfüllen, sind wir ja schon prima.“ Irgendwo ein Mittelmaß zu finden, erscheint mir auch nicht so ganz plausibel – also dass man irgendwie ein Mittel zwischen Bremen und Sachsen nimmt, denn das wäre ein Kompromiss, der für mich zumindest nicht so besonders schlüssig klingt. Dazu würde ich gerne Ihre Einschätzung hören, also an welchen Maßstäben soll sich denn ein Standard orientieren? Sie, Herr Leinenbach, hatten mehrfach das SGB VIII angesprochen und gesagt, dass es da eine große Unsicherheit in der Landschaft gebe. Dazu hatten wir gerade vorher auch ein Gespräch. Und ich kann Sie insofern vielleicht – ja nicht beruhigen, aber – mit der Information austatten, dass es uns genauso geht. Die Unsicherheit ist auf allen Seiten da. Es gibt noch keinen Referentenentwurf, der uns in irgendeiner Art und Weise offiziell zugeleitet worden wäre. Alles was wir offiziell bekommen, sind einzelne Power-Point-Charts, wir haben kein offizielles Gesamtkonzept. Von daher ist tatsächlich die Frage, wo aus der Verbändelandschaft, von den Betroffenen, von den Fraktionen, von den Bundesländern und der Bundesregierung in nächster Zeit ein Konsens, also überhaupt eine Mehrheitsfähigkeit herkom-

men soll, um diese SGB VIII-Reform in dieser Legislaturperiode noch durchzubekommen. An der Stelle würde ich das Signal geben, dass qualitativ an vielen Stellen gearbeitet und diskutiert wird, aber ich sehe es ehrlich gesagt nicht, dass sie übermorgen kommt. Das was wir jetzt zusammentragen, kann hoffentlich irgendwann einmal zu einer guten Novelle führen. Aus unserer Sicht soll es nicht zu einer Regionalisierung von Standards kommen, es soll niemand schlechter gestellt werden, wir wollen eine inklusive Lösung, also diese Margen sind für alle irgendwie klar – das Problem liegt in der Umsetzung. Solange wir da keinen Konsens hergestellt haben, dauert es eine Weile, bis diese Reform tatsächlich greifen wird, es sei denn, jemand kann den gordischen Knoten durchschlagen – aber den sehe ich nicht.

Norbert Hocke (GEW Hauptvorstand): Wie soll sich so ein Schlüssel zusammensetzen? Wir haben vor Jahren mit Frau Prof. Viernickel, dem Diakonischen Werk und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband drei Studien zu Schlüssel, guter Bildung sowie zur Erziehung und Betreuung erstellt, die auch für Juristen ein Standardwerk geworden sind, wenn es um Kitaqualität geht und darum, wie Standards ermittelt werden. Eine der Grundvoraussetzungen für eine Berechnung war, dass man sich anschaut, wie Schlüssel im internationalen Bereich zustande kommen. Das war eine der wesentlichen Aussagen. Gibt es Studien, die über Langzeitstudien nachweisen, wie Kinder, die in den Kitas unter guter, unter miserabler oder unter gar keiner Kita „gelitten“ haben, betreut, erzogen und gebildet wurden? Was hat sich aus den Lebensverläufen entwickelt? Leider haben wir in Deutschland noch keine Erfahrung mit Langzeitstudien, langsam beginnen wir mit AIDA, das Deutsche Jugendinstitut und die Uni Bamberg fangen langsam an, Langzeitstudien zu entwickeln. Diese wären aber eine Grundvoraussetzung, um ableiten zu können, nach welchen Kriterien wir qualitative Standards entwickeln können. Nun haben wir uns die diesen Studien zugrunde liegenden Bildungspläne und ihre Umsetzung vorgenommen, also die Bildungspläne als Hintergrundfolie genommen. In fast allen Ländern wird Dokumentation und Beobachtung gemacht – einzeln, in Gruppen, mit Eltern-Feedback. Daraus wurden Schritte abgeleitet, wie und welche sensible Arbeit notwendig ist. Das wurde Stück für



Stück im aufwendigen Verfahren erstellt. Man kam dann dazu, dass der Betreuungsschlüssel das eine und die Erzieher-Kind-Relation das andere ist – also wie viele ErzieherInnen sind wirklich bei den Kindern anwesend? Zurzeit hören wir immer nur den Betreuungsschlüssel. Der Betreuungsschlüssel in Bremen mag im Krippenbereich 1:3 sein, die Realität sieht aber in Bremen 1:4 oder 1:5 aus. Das durchzieht alle Bundesländer, da ist keines besser oder schlechter. Wir haben die Krankheitstage, wir haben die Abwesenheit durch Urlaub, wir haben die Abwesenheit durch Fortbildung, all dies ist nicht einberechnet. Das hat man jetzt in den Bund-Länder-Konferenzen gemacht. Es gibt jetzt ein Papier, in dem sich die Länder zumindest auf der Arbeitsebene darauf verständigt haben, wie man zu einer guten Erzieher-Kind-Relation kommt. Das wird der Zwischenbericht am 15. vorstellen. Da geht es dann nicht um die Mindest- oder um die beste Lösung, sondern um die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die zu einem Schlüssel führen. Das ist auch insofern gut, weil es die Länder entlastet und die Länder nicht negativ oder positiv beurteilt, sondern ihnen die Möglichkeit gibt, zu sagen: „okay, wir finden den wissenschaftlichen Ansatz, wie man zu einer Erzieher-Kind-Relation kommt, genau richtig und versuchen, uns Stück für Stück an den heranzuarbeiten.“ Es gibt jetzt dicke Papiere, mit denen genau dies gemacht werden kann. Klar ist auch – das wurde bei der entsprechenden Studie immer wieder klar –, dass keines der 16 Bundesländer z. Z. die wissenschaftlich vorgesehenen Standards in Deutschland erfüllt. Diese fünf Big Points für die Strukturqualität – Strukturqualität macht 50 Prozent der Situation aus und dann kommt noch das Personal selbst dazu – sind entscheidend, und da müssen wir in nächster Zeit einfach deutlich besser werden; wir wollen den Ländern in die Bildungsqualität, in die Prozessqualität überhaupt nicht reinreden, da sollen sie alles selbst weitergestalten. Ich glaube, dass der Weg, den die Bund-Länder-Kommission dort gefunden hat, einer ist, mit dem auch die Länder leben können. Ich verstehe bis zum heutigen Tag nicht, warum die Länder sich dagegen sträuben, in dieser Frage Geld vom Bund zu nehmen. Die Schuldenbremse wird das System der Kinder- und Jugendhilfe noch einmal deutlich durcheinander wirbeln.

wenn ich jetzt hierzu überleite – ein ganz entscheidender Punkt. Die inklusive Lösung, früher hieß sie „große“, bietet die einmalige Chance, mit dem ernst zu machen, was die Kinderkommission seit Jahren versucht hat, nämlich die Umsetzung der Kinderrechte aller Kinder, also den Kinderschutz für alle Kinder. Es besteht nur die Gefahr, dass mit der Zusammenführung der Systeme – Gesundheitssystem, Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe – der medizinische Ansatz, der häufig bei der Behindertenhilfe und medizinischen Fragen im Vordergrund steht, zu dominant wird. Wir dürfen aus dem Hilfeplanverfahren kein „Leistungsplanverfahren“ machen. Wir müssen aufpassen, dass die Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe auch im neuen SGB VIII verbrieft sind. Dann erst wird daraus eine wirklich inklusive Lösung, und dann kommt sie auch allen Kindern zugute. Das Hilfeplanverfahren mit Checklisten zu gestalten, halte ich für einen großen Fehler. Wenn wir die Hilfeplanverfahren, die sich langsam bei den Kollegen in den Institutionen Stück für Stück eingeführt haben, zurückfahren, indem wir Checklisten nach medizinischen Standards einführen und mit entsprechenden Punkten versehen usw., dann wird das dazu führen, dass auch die Kinder- und Jugendhilfe sehr standardisiert wird und die Hilfeplanverfahren, die wir bisher auf relativ guten Füßen haben, kaputt gemacht werden. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Und ich sage auch, lieber sich mehr Zeit nehmen und in der nächsten Legislaturperiode versuchen, den größeren Wurf hinzukriegen, als es jetzt übers Knie zu brechen. Zu den Hilfen zur Erziehung wurde vorhin schon gesagt, dass die Institutionalisierung dann sinnvoll sein mag, wenn wir wirklich ein gutes System z. B. im Ganztagsgrundschulbereich haben, dann mag es sinnvoll sein, dass ich einen Einzelfallhelfer mit einer Klasse und einer Schule und einer Familie zusammenbringe. Das ist aber mitnichten bundesweit der Fall, das ist mitnichten bundesweiter Standard. Daher wird der Hamburger Ansatz vielleicht mal in 10, 12 oder 13 Jahren wirklich sinnvoll sein, aber z. Z. ist er unter den jetzigen Hamburger Bedingungen ausgesprochen negativ, und er wird den Kindern, den jungen Familien und auch dem Personal nicht gerecht. Von daher lieber noch einmal „eine Schleife ziehen“, bevor der Referentenentwurf das Licht der Welt erblickt.

Deswegen ist natürlich die SGB VIII-Reform –



Michael Leinenbach (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.): Sie hatten ja schon einiges genannt, wie aus Ihrer Sicht die SGB VIII-Reform aussehen muss. Also wenn es keine Regionalisierung gibt und und und, das sind natürlich wesentliche Punkte, wie Qualität festgestellt werden kann, es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, die man für die unterschiedlichen Bereiche heranziehen kann. Ein ganz wesentlicher Punkt ist für mich das Fachkräftegebot. Also wenn das Fachkräftegebot fallen würde – was schon in irgendwelchen Gesprächen geäußert wurde –, dann bekommen wir natürlich noch ein größeres Problem. Das Fachkräftegebot muss auf jeden Fall neben allen anderen Qualitätsstandards, die dann diskutiert werden müssen, bleiben und mit aufgenommen werden, bzw. es ist ja enthalten, so dass es mit überführt werden muss. Es wird interessant und spannend, wenn Arbeitsgebiete, die im Moment noch nicht in der Jugendhilfe sind und nicht mit dem Fachkräftegebot versehen sind und dort auch keine Fachkräfte arbeiten, in die Jugendhilfe kommen.

Abg. **Eckhard Pols** (CDU/CSU): Wenn ich es richtig verstanden habe, sagte Herr Leinenbach vorhin, dass die tarifliche Entlohnung unterlaufen wird. Jetzt die Frage an Herrn Hocke, wie ist das mit der Allgemeinverbindlichkeit? Kriegt man die hin, kriegt man die nicht hin? Da ist ja die Gewerkschaft gefordert, etwas zu machen. Denn es ist ja selbstverständlich – darüber müssen wir uns nicht unterhalten –, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch entsprechend bezahlt werden. Die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ist ja mehr oder weniger eine schulische Ausbildung, und da gibt es Erzieher Schulen, die für denjenigen, der den Beruf ergreifen will, auch Geld kosten. Im Handwerk gibt es klassischerweise die duale Ausbildung, Berufsschule und Betrieb, und da gibt es eine Ausbildungsvergütung, die der Betrieb oder der Arbeitgeber bezahlen muss. Das kann man sicherlich nicht 1:1 auf den Erzieherberuf übertragen, aber es gibt auch viele Berufe, die mit dem ersten Ausbildungsjahr schulisch beginnen, um die Grundzüge zu vermitteln, und das zweite Jahr läuft dann dual. Da müssen Sie mir mal helfen, wie das eigentlich ist. Ich kenne das so bei uns in Niedersachsen, dass wir noch diese Erzieher Schulen haben, die auch Geld kosten. Müsste man nicht die ganze Erzieherausbildung auf andere

Beine stellen, um den Beruf vielleicht auch ein bisschen attraktiver zu machen? Damit der junge Mensch, der den schönen Beruf des Erziehers ergreifen will, dann auch belohnt wird, „belohnt“ in Anführungsstrichen, aber auch bezahlt wird und eine Ausbildungsvergütung bekommt. Ich glaube, damit würde der Anreiz, diesen Beruf zu ergreifen, die Attraktivität des Berufes doch sicherlich erhöht, von der Qualität mal abgesehen, über Lerninhalte muss man sich auch unterhalten, aber das ist die zweite Stufe. Obwohl die Erzieher Schulen ja auch nicht an Mangel leiden, ich weiß, dass es für das neue Ausbildungsjahr z. B. eine Warteliste gibt.

Norbert Hocke (GEW Hauptvorstand): Die Frage der dualen Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist ja Ländersache. Sie ist 2000/2001 geblockt worden. Damals haben es die kommunalen Arbeitgeber abgelehnt, eine duale Ausbildung zu gestalten. Diese müsste in einem Kammersystem zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften neu verhandelt werden. Es muss bezahlt werden, davor hatten die Kommunen Angst. Der zweite Punkt war, dass die Berufsfachschulen, die den Fachschulen für Sozialpädagogik vorgeschaltet sind, in Zeiten, in denen nicht viele Arbeitskräfte übernommen wurden, eine Zwischenstation für Frauen waren. Die Berufsfachschulen waren praktisch ein „Auffangbecken“ für diejenigen, die nach der Realschule nicht genau wussten, wohin sie wollten. Man hat versucht, diese zu halten, indem man die Fachschulen systematisch ausbaute und für einen Zulauf dorthin sorgte. Die Fachschule für Sozialpädagogik ist eigentlich keine echte Fachschule, denn eine Fachschule – das ist ja eine Meisterausbildung – setzt eigentlich den mittleren Schulabschluss, eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung und drei Jahre Praxis voraus. In der damaligen Diskussion um die Schlecker-Frauen hätten diejenigen, die einen mittleren Schulabschluss, eine Ausbildung als Einzelhandelskauffrau und Jahre Praxis nachweisen konnten, in die Fachschule gehen können; das wäre möglich und durchaus sinnvoll gewesen. Nach zwei oder drei Jahren, je nachdem wie die Länder das vorsehen, wären sie dann in die Ausbildung gegangen. Also echte Fachschule ist ja nur die zweijährige bzw. dreijährige Ausbildung. Wir haben in den letzten Jahren die sogenannte berufsbegleitende Ausbildung begonnen, die ich ausge-



sprochen spannend finde. Das Land Berlin hat – speziell bei der Arbeiterwohlfahrt – über 20 Jahre Erfahrungen mit der Gestaltung dieser berufsbegleitenden Ausbildung. Das heißt, man erhält einen Ausbildungsvertrag in einer Einrichtung, ist drei Tage in der Einrichtung und zwei Tage in der Ausbildung. Dadurch muss aber die Ausbildung verlängert werden. Die 2.700 fachtheoretischen Stunden, die die Ausbildung beinhaltet, müssen irgendwie erbracht werden; die 1.100 fachpraktischen Stunden können erlassen werden, weil man ja arbeitet. Leider haben die Länder in zunehmendem Maße die Ausbildung verkürzt, was ausgesprochen schlecht ist. Diese berufsbegleitende Ausbildung müsste dann, um auch zu einem Erzieherabschluss zu kommen, ein Praktikum in einer anderen Einrichtung ermöglichen, weil die Erzieherausbildung eine Breitbandausbildung ist und keine eng geführte. Zurzeit haben wir in Sachsen-Anhalt und in Bayern die Diskussion, sogenannte Fachkräfte für Tageseinrichtungen für Kinder auszubilden, die unterhalb des Fachschulniveaus angesiedelt sind und dann praktisch nur für die Tageseinrichtung Einsatzmöglichkeiten bieten. Die berufsbegleitende Ausbildung finde ich ausgesprochen wichtig, da müssen wir die Bundesagentur für Arbeit bewegen, das dritte Ausbildungsjahr, weil es sich verlängern muss, zu finanzieren. Das Bundesprojekt „Lernen und Praxis“ läuft jetzt aus, wir brauchen aber für die Praxis Ersatz, damit die Kollegen an den zwei oder drei Tagen, an denen sie nicht da sind, im Personalschlüssel entsprechend ersetzt werden können. Wir haben in Baden-Württemberg die dualorientierte Ausbildung – mit dem Begriff der dualen Ausbildung ist es sehr schwierig, da wir als Gewerkschaften klare Vorstellungen davon haben, was dual ist. Deswegen versuche ich, den Begriff der berufsbegleitenden Ausbildung einzuführen und nicht den der dualen Ausbildung, denn dieser ist besetzt und dazu ringt sich keiner durch. Der Städte- und Gemeindebund, auch der Landkreistag lehnen die klassische duale Ausbildung ab, aber sie verschließen sich nicht dieser berufsbegleitenden. Diese passt für lebenserfahrene Menschen, die sagen, „Mensch, jetzt könnt ich nochmal, so mit 45 würd ich ganz gerne nochmal den Beruf wechseln.“ Das wäre genau die Gruppe, auf die man sich dann fokussieren könnte, es darf aber keine verkürzte Ausbildung sein, das ist ganz entscheidend.

Zum letzten Punkt, der Tariftreue, kann Herr Leinenbach auch noch etwas sagen. Als GEW haben wir gerade die Kampagne „Tariflohn für alle“ gestartet, mit der wir versuchen, die Unterschiede auszugleichen, die in den Tageseinrichtungen für Kinder zum Teil bei knapp 30 bis 40 Prozent liegen. Das gilt auch im kommunalen und öffentlichen Bereich. So zahlt Berlin nach TV-L z. B. deutlich schlechter als Brandenburg, die unter VKA fallen; in der Endstufe liegen VKA und TV-L bis zu 500 Euro auseinander. Die freien Träger sind nicht das Problem, da ist die Frage, mit welcher Verantwortung refinanziert wird. Hat ein Mischbetrieb z. B. Altenpfleger und Erzieher, dann ruft dieser Träger oft nicht das Geld ab, das er eigentlich für die Erzieher abrufen könnte, weil alle gleich bezahlt werden sollen, d. h. die Erzieherin bekommt genauso viel wie die Altenpflegerin. Da muss ein Land bei den Leistungsverträgen und den Verträgen mit den freien Trägern aufpassen, dass das zur Verfügung gestellte Geld auch zu 100 Prozent weitergegeben wird und ein Träger verpflichtet ist, die vom Land zur Verfügung gestellten Gelder so abzurufen, dass der Träger tarifrechtlich zahlen kann. Ver.di und wir sind dabei, in der einen oder anderen Situation auch mit freien Trägern Tarifverträge abzuschließen. Es ist aber oft eine Frage der Refinanzierung, weil die Eigenanteile von Bundesland zu Bundesland so unterschiedlich sind. Da haben die beiden Kirchen insofern einen kleinen Vorteil, als sie die Eigenanteile aus dem Topf der Kirchensteuer mitfinanzieren können. Freie Träger im Bereich der AWO oder der Paritätär haben es da schwieriger, weil sie das Aufkommen aus der Kirchensteuer nicht als Eigenmittel verwenden können. Hier müssen wir schauen, dass wir ein deutlicheres Augenmerk der Länder auf die Frage der Refinanzierung erhalten. Das kann man in die Vereinbarungen aufnehmen, das können auch die Landesjugendhilfeausschüsse zum Thema machen, das wäre ein Punkt, der hilft, die Konkurrenz untereinander abzubauen. In der SGB VIII-Reform müssen wir aufpassen, dass bei der Vergabe von Hilfen zur Erziehung die Tariftreue mit eingebaut wird; die fehlt noch, aber wir haben bei den Fachgesprächen angemerkt, dass diese noch erfolgen muss. Die Tariftreue ist ein ganz entscheidender Punkt, um neben der Ausbildungsfrage auch die Qualität voranzubringen.

Abschließend, wir müssen aufpassen, dass wir in



der Frage der ErzieherInnenausbildung nicht unter den Level 6 rutschen. Es gibt Länder, die ich vorhin erwähnt hatte, die anfangen wollen, eine Fachkraft für Kindergarten zu implementieren, die auf Level 4 des DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen) angesiedelt sein würde. Der Level 6 ist jetzt festgelegt und wir müssen aufpassen, dass dieser Level dann nicht unterschritten wird. Deswegen muss es eine Fachschule bleiben, die dann aber durchaus auch berufsbegleitend ausbilden kann, dann aber länger. Die Einführung dieser berufsbegleitenden Ausbildungsgänge war ein Weg, der in den 70er/80er Jahren die Heimerziehung gerettet hat. Ich glaube, das könnte ein Weg sein, wie wir auch an der Stelle neben dem Hochschulstudium – das ist eine zweite Baustelle – weiterkommen, indem wir die berufsbegleitenden und die entsprechenden Studiengänge ausbauen. In Neubrandenburg haben wir 300 Bewerberinnen in der Fachhochschule Kindheitspädagogik und es können nur 30 aufgenommen werden. Das sind schon Dinge, über die man noch einmal nachdenken muss.

Vorsitzender: Herzlichen Dank. Ich schaue nach links und sehe soweit keine Wortmeldung mehr, wir sind auch so langsam am Ende des Zeitkontingents. Ich will zum Schluss noch einen Gedanken aufgreifen. Beim Kitausbau ging ein Teil der Kritik dahin, dass die Länder den Ausbau auch unter Umgehung der Fachlichkeit gestemmt haben. Das sieht man an den großen Zahlen insbesondere in Südwestdeutschland und Westdeutschland an Heilerziehungspflegern, an Sozialassistenten und an Kinderpflegern; da hat man in den Einrichtungen so etwas wie den „Kinderpfleger plus“, den Sie gerade beschrieben haben, entwickelt. Es ist in der Regel schon gesetzlich geregelt, dass sie dort nicht die pädagogische Arbeit ersetzen sollen, aber wenn sie einmal da sind – das wissen Sie –, dann tun sie das doch. Das ist genauso wie wenn man einen 1-Euro-Jober in die Kita bringen würde, der würde natürlich auch die Arbeit am Kind machen. Ob das fachlich dann abgesichert ist und so gewollt sein darf, sei dahingestellt, aber erstmal sind sie da, und damit hat man sich den Kitausbau streckenweise sehr günstig gemacht. In Brandenburg wurde der Betreuungsschlüssel in den letzten Jahren erheblich verbessert, das hat unglaublich viel Geld gekostet; der härtere Kampf aber war – auch unter den Koa-

litionspartnern, in unserem Fall SPD und Linke –, dabei die Fachlichkeit zu gewährleisten. Denn es finden alle gut, den Betreuungsschlüssel zu verbessern, dass er so viel kosten soll, dann schon nicht mehr so sehr. Es war eine harte Auseinandersetzung, die Fachlichkeit zu gewährleisten. Über die berufsbegleitende Ausbildung geht im Moment auch der einzige Weg, über den man gerade junge Männer in großen Kohorten in die Kindertageseinrichtung bekommt.

Ich möchte Ihnen an der Stelle die Gelegenheit für ein Schlusswort geben. Sie haben die Möglichkeit, uns das mitzugeben, was Ihnen wichtig ist und das noch nicht gesagt wurde. Damit können Sie das protokollfest machen, denn alles, was gesagt wird, werden wir versuchen, bei der Stellungnahme zu berücksichtigen, die in der Regel am Ende eines solchen Zyklus mit mehreren Anhörungen entsteht. Danach schließen wir dem öffentlichen Teil.

Hannes Wolf (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.): Herr Pols hat vorhin gefragt, wie die Erzieherausbildung sein sollte, ob diese nicht anders strukturiert sein müsste, ob nicht eine grundsätzliche Vergütung notwendig wäre. Wir haben im Bereich der sozialen Arbeit auch eine fünfmonatige Praxisphase, in der Studierende in Vollzeit arbeiten, die – je nach Region – in der Regel unbezahlt ist. In Berlin haben wir ein „prekäres“ Praktikum, wenn man so möchte, nämlich eine Doppelbelastung, da weniger als die Hälfte der Studierenden BAföG bekommen, so dass dann Lohnarbeit, Erwerbsarbeit und Vollzeitstudium zusammenfallen. Dadurch entstehen sehr problematische Verhältnisse; daher muss auch im BAföG etwas nachgeregelt werden. Überhaupt ist es ein großes Thema, dass es im sozialen Bereich von vielen Leuten so selbstverständlich hingenommen wird, dass Vollzeitpraktika nicht vergütet werden. Wenn wir über Ausschreibungsverfahren sprechen, dann könnte der öffentliche Dienst dort mit Vorbildwirkung vorangehen und vergütete Praktika im sozialen Bereich in den Jugendämtern schaffen, auch gerade wenn gesagt wird, wir wollen Fachkräfte gewinnen. Auch im Bolognaprozess gibt es eine Studienzeitverkürzung durch eine Praxisphase, und dort könnte man den öffentlichen Dienst attraktiver machen. Ich glaube, dass das beim derzeitigen Fachkräftemangel auf andere



Träger eine große Auswirkung hätte. Das Gleiche gilt natürlich auch bei Ausschreibungsverfahren. Wir hatten vorhin das Thema Tarifbindung und das Fachkräftegebot und deren Durchsetzung – darauf sollte in den Ausschreibungen auch Wert gelegt werden. Es sollte ein großer Aspekt sein, um den Sozial- und Erziehungsdienst ein bisschen vor einem absurden Wettbewerb zu schützen. Denn gerade ist die Situation so, dass das Jugendamt Aufträge vergibt und dann ein Wettbewerb sozusagen über die Kosten stattfindet. Da in diesem Bereich 90 Prozent der Kosten Personalkosten sind, wird dieser dann immer über die Mitarbeiter und über Rahmenbedingungen der Mitarbeiter ausgetragen.

Michael Leinenbach (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.): Sie baten um ein Schlusswort. Ich möchte Sie gerne noch einmal bitten, Ihr Augenmerk auf bundesweite Qualitätsstandards, bundesweite Qualitätssicherung und das Fachkräftegebot zu werfen.

Bodo Köhmstedt (Unfallkasse Rheinland-Pfalz): Von meiner Seite noch eine Anmerkung zum Thema Ausbildung: Uns wäre wichtig – das merken wir auch immer wieder –, die Aspekte des

gesundheitsförderlichen Arbeitens und des ergonomischen Arbeitens in die Ausbildung zu integrieren, vor allen Dingen bei der Ausbildung der Leitungskräfte, denn da merken wir doch erheblichen Nachholbedarf, auch was die Weiterbildung betrifft. Dankeschön.

Vorsitzender: Herr Hocke war heute der „Sprechweltmeister“. Aber das waren unglaublich viele spannende Informationen und das war auch ein guter Austausch. In dem Sinne danke ich Ihnen dafür, dass Sie für diese knappe Stunde in die Kinderkommission des Deutschen Bundestages gekommen sind. Wir sind ja auch, glaube ich, einer der wichtigen Ausschüsse – zumindest gefühlt –, auch wenn es in der Praxis nicht so gesehen wird. Vielen Dank, dass Sie heute hier waren und für alles, was Sie uns mitgebracht haben. Wir werden die Wortprotokolle durch mein Büro auswerten und irgendwann zu Beginn des nächsten Jahres eine Stellungnahme zu diesem Komplex „Situation in der Kinder- und Jugendhilfe“ erstellen, der sich langsam dem Ende nähert. Ich schließe an dieser Stelle den öffentlichen Teil der Kinderkommissionssitzung. Danach kommen wir in den geschlossenen Teil.

Schluss der Sitzung: 17.58 Uhr

Norbert Müller, MdB
Vorsitzender